

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS OGH 1977/3/22 40b21/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.1977

### Norm

BArbSchlwEntschG BGBl 1957/129 §4 EFZG §3 Abs3

#### Rechtssatz

Ein "allgemeiner" Arbeitsausfall, der alle Dienstnehmer eines Betriebes oder einen Teil davon ohne Rücksicht auf eine Krankheit (oder einen Unglücksfall) des einzelnen Arbeitnehmers betrifft, geht der Arbeitsverhinderung des einzelnen Dienstnehmers durch Krankheit oder Unglücksfall vor. Es ist daher zu prüfen, ob der wegen Krankheit an der Arbeit verhinderte Arbeitnehmer ohne diese Krankheit gearbeitet oder Schlechtwetterentschädigung bezogen hätte.

## **Entscheidungstexte**

• 4 Ob 21/77

Entscheidungstext OGH 22.03.1977 4 Ob 21/77 Veröff: SZ 50/44 = IndS 1978 H1,1078 = Arb 9571

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0058741

Dokumentnummer

 $JJR\_19770322\_OGH0002\_0040OB00021\_7700000\_003$ 

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$